

An die
Bezirksregierung Köln
z. H. Frau Sommer
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln
Alexandra.sommer@brk.nrw.de

02.04.2017
per Post und e-Mail

Betr.: Einleitung von Mischwasser aus dem RÜB Morlesief in die Kall, Gemeinde Hürtgenwald, OT Vossenack
Wasserrechtliche Erlaubnis
Antrag des Wasserverband Eifel-Rur vom 29.07.2016 mit Ergänzung vom 14.02.2017
Ihr Zeichen: 54.1-3.1-(43.2.4)-26-So
Landesbürozeichen: DN 63-02.17 WE

Sehr geehrte Frau Sommer, sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasserverband Eifel-Rur (WVER) plant eine neue Rohrleitung durch das FFH- und Naturschutzgebiet „Kalltal und Nebentäler“, um die Erosion im Morlesief nach Starkregenereignissen zu verringern. Zurzeit wird bei einem Starkregenereignis ungeklärtes Mischwasser aus einem Becken in der alten Kläranlage Vossenack in das Morlesief geleitet.

Die Naturschutzverbände wurden bereits 2015 durch den WVER über die Planung informiert und trugen in einer Stellungnahme vom 11.02.2015 dem WVER ihre Bedenken vor (s. Anlage). Die Naturschutzverbände hielten eine Alternativenprüfung, eine ASP und FFH-Verträglichkeitsprüfung für erforderlich. Sie baten für eine Beurteilung der Maßnahme um Zusendung des Entwurfes des LBP, der Artenschutzprüfung und der FFH-Verträglichkeitsprüfung und verwiesen auf § 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG.

Anschließend hörten die Verbände bisher nichts mehr von dieser Planung. Den Naturschutzverbänden liegen bis heute weder die ASP, noch die FFH-Verträglichkeitsprüfung, noch ein LBP vor. Schon von daher kann dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Bis heute wurden die Naturschutzverbände durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren nicht an der Planung beteiligt. Auch entspricht die uns vorliegende Erläuterung nicht den Mindestanforderungen an einen Erläuterungsbericht.

Inzwischen wurde am 30.11.2017 die Planung lediglich dem Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde kurz durch Herrn Goffart vom WVER und Herrn Fehr vom Planungsbüro Fehr erläutert. Die Beteiligung des Beirates kann eine ordnungsgemäße gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Naturschutzverbände aber nicht ersetzen.

Gegen die Durchführung der Planung bestehen von unserer Seite aus folgenden Gründen erhebliche Bedenken:

1. Mit der Maßnahme werden lediglich die Symptome, nicht aber die Ursache der Schäden beseitigt. Es soll lediglich die Einleitungsstelle verlegt werden. Das Quantitäts- und Qualitätsproblem der Mischwasserkanalisation wird nicht behoben. Um die Ursache der Umweltschäden zu beseitigen, ist die Mischwasserkanalisation, eine Altlast, aufzugeben

und das Kanalnetz als Trennsystem auszubauen. Diese finanzielle Belastung wird von der Gemeinde Hürtgenwald kaum zu leisten sein. Da es sich um ein landesweites Problem in vielen Flächengemeinden handelt, müsste das Land NRW auch im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL für die Abschaffung des Mischsystems Mittel bereit stellen.

Auch bezweifeln wir, dass so Erosionsprobleme am Morlesief und die Einleitung von Mischwasser in Quellbereiche verhindert werden. Denn bei Überschreitung der Wassermenge von 2.224 l/s kann dieser Umweg laut Planunterlagen auch zukünftig noch genutzt werden. Dies halten wir für inakzeptabel.

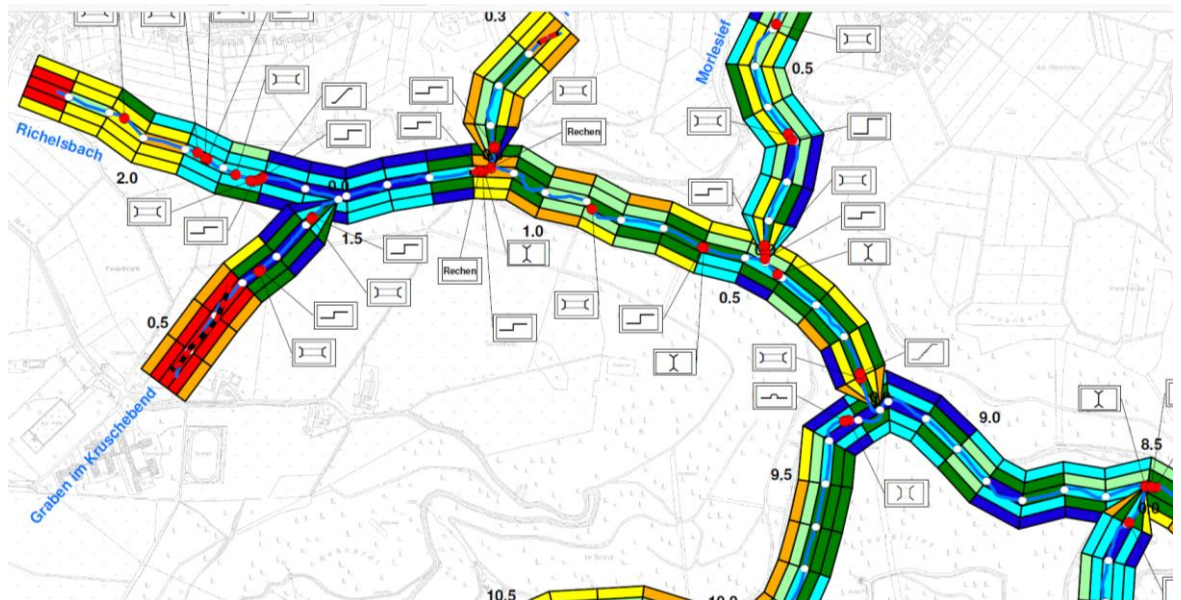
2. Belastung der Kall

a.) Nach unserer Ansicht handelt es sich bei der Kall um ein naturnahes Gewässer.

Daher kann das Merkblatt BWK-M3, mit dem die Einleitung als verträglich gerechtfertigt wird, hier nicht zur Anwendung kommen.

Im „Immissionsorientierten Nachweis“ (Seite 4 oben) dagegen wird die Kall mit einer Gewässerstrukturgüte (GSG) 3 (keine Naturnähe lt. Definition BWK Merkblatt M3) beschrieben. Wir halten diese Einstufung für nicht gerechtfertigt. Denn im Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF) wird die Kall wie folgt eingestuft (siehe Auszug aus dem KNEF unten):

Die Kall selber (Sohlbereich) ist mit GSG Klasse 1 belegt (=unverändert!); linkes und rechtes Umfeld mit GSG 2 (gering verändert); nur rechtes und linkes Ufer gelten als GSG 3: das bezieht sich aber auf den Mündungsbereich des Richelsbaches. Diese Wertung ist durch Querprofil und Uferstruktur des Richelsbaches bedingt – nicht durch die Struktur der Kall selber! Da die GSG immer für Streckenabschnitte von 100m pauschalisiert, entsteht leicht ein falscher Eindruck! Die Kall selbst hat eine Gewässergüte I-II und Strukturgüte 1, nur der zufließende Richelsbach hat 2-3. Vergleiche hier auch Seite 1 der Anlage: Bestimmung des lokalen Wiederbesiedlungspotenzials an der potenziellen neuen Einleitstelle (Thalia Grunau, 2016).



Gewässerstrukturgüte – Auszug aus dem KNEF - Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern im Bereich der oberen Rur (Koenzen 2012)

1	unverändert
2	gering verändert
3	mäßig verändert
4	deutlich verändert
5	stark verändert
6	sehr stark verändert
7	vollständig verändert

Gewässerstrukturgüteklassen (LUA 2001a)

Ein einfacher Nachweis nach Merkblatt BWK-M3 darf nicht geführt werden für einleitungsfrei zu haltende Gewässer oder Gewässerabschnitte:

- Quellen
- Natürliche Temporärgewässer, die noch naturnahe Umfeldstrukturen und charakteristische Lebensgemeinschaften aufweisen
- Organische Gewässer und Gewässerabschnitte
- Noch naturnahe Gewässer und Gewässerabschnitte (im Mittelgebirge: Strukturgüte 1 und Gewässergüte I; im Tiefland: Strukturgüte 1 und Gewässergüte I-II)

Jetzt kann man sich streiten ob die Kall mit knapp 200m über NN schon Mittelgebirge oder noch Tiefland ist?

Wir halten die geplante Einleitung von Mischwasser in die Kall nicht für vereinbar mit der WRRL. Sie widerspricht dem Verschlechterungsverbot.

- b.) Die Wassermenge, die der Kall zukünftig durch den Entlastungskanal zugeführt werden soll, ist in Bezug auf die Wasserführung der Kall sehr hoch. Der WVER plant den Bau eines Entlastungskanals vom RÜB Morlesief zur Kall und hat einen Antrag zur Einleitung von grob gereinigtem Mischwasser aus der Ortskanalisation Vossenack bis zu einer Einleitwassermenge von $Q_{max}=2.224\text{l/s}$ gestellt. 2.224l/s entsprechen nach den Angaben auf S.1 der Erläuterungen etwa einem fünfjährlichen Überlaufereignis aus dem RÜB. Das statistische jährliche Überlaufereignis liegt bei 970l/s . Das Mittelwasser in der Kall (MQ) beträgt nur etwa 900l/s . Nicht nur der oben genannte maximale Einleitungswert von 2224l/s -stellt also für die Kall einen erheblichen Zufluss dar.
- Bedenklich ist auch die Häufigkeit des Überlaufs des RÜB Morlesief (s. Tabellen Ergebnisbericht 2014-2016 der Abschlagereignisse = Anlage 5-7 der Planunterlagen). Sollten RÜB doch eigentlich nur ausnahmsweise bei außergewöhnlichen Regenfällen überlaufen und ungeklärte Abwässer den Bächen zuführen.
- c.) Darüber hinaus wird bei höheren Abflüssen (zum Beispiel von $3.421,7\text{l/s}$ am 29.07.2014) die maximale Einleitwassermenge von 2.224l/s über den Entlastungskanal abgegeben, der Rest landet über eine Notentlastung im Morlesief und schließlich dann also in der Kall! Es findet faktisch gar keine Begrenzung der Einleitung von ungeklärtem oder lediglich grob gereinigtem Mischwasser in die Kall statt. Die Vermutung, dass es sich hierbei um ein Regenereignis mit einer Häufigkeit $n<0,033$ gehandelt hat (Seite 5 des „Ergebnisberichtes der Abschlagsereignisse des RÜB Morlesief für die Jahre 2014 – 2016“), ist vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse nicht haltbar. Hier muss dafür gesorgt werden, dass die ohnehin hohe maximale Einleitwassermenge nicht durch diesen „Umweg“ überschritten wird.

- d.) In den vorliegenden Unterlagen wird nur die Wassermenge betrachtet, nicht aber die im ungeklärten Mischwasser enthaltenen Schadstoffe. Dies halten wir für leichtfertig. Insbesondere ist hier auch zu klären, ob durch die Maßnahme die Wasserqualität der Kall sich verschlechtert und inwieweit die Kall, Zielartengewässer für den Lachs und Lebensraum der FFH-Arten Anh. II Bachneunauge und Groppe, die Einleitung ungeklärter Abwässer verträgt. Auch sollte im Hinblick auf die Verschlechterung der Wasserqualität, Geruchsbelästigung oder Gesundheitsgefährdung und andere Umweltschäden geprüft werden, ob durch den Einbau von Filtern oder Zentrifugen oder durch andere Maßnahmen bereits im RÜB grobe Stoffe, Keime, organische Mikroverunreinigungen oder andere Schadstoffe aus den privaten Haushalten, der Landwirtschaft und anderen Einleitungen sowie Sedimente zurückgehalten oder eliminiert werden können.

Durch die Verlagerung der Einleitungsstelle an die Kall wird diese stärker mit Schadstoffen belastet als bisher. Dies bedeutet eine Verschlechterung für die Kall.

- e.) Künftige Probleme an der Einleitungsstelle werden nicht konsequent angegangen: Der Einbau von Pflaster oder großen Blöcken ist zwar erfreulicherweise nicht geplant. Der Ablauf soll im Böschung- und Uferbereich über eine natürliche Geländemulde in die Kall verlaufen. Allerdings wird nach den Berechnungen zur Schleppspannung die Oberbodenaufgabe mit den ersten größeren Abflussereignissen in die Kall abgetragen (s. Seite 4 der Ergänzung). Wie wird dann eine Auskolkung am Ende der Rohrleitung verhindert? Findet auch hier eine Bepflanzung statt? Die Randbereiche des Grabens sowie die Einleitungsstelle in die Kall sollen durch Ufergehölze ingenieurbologisch gesichert werden. Wird also mit der ersten Einleitung abgewartet, bis die Erlen den Boden ausreichend durchwurzelt haben? Ist die Einzäunung mit Stacheldraht im NSG zu verantworten?

Die Schleppspannung wurde im Bereich des natürlichen Grabens in der Kallwiese mit dem Rauigkeitsbeiwert von Gras berechnet – wenn aber der Oberboden durch die Abflüsse abgetragen wird, ist das unserer Meinung nach nicht zulässig. Auch ist damit zu rechnen, dass es im Laufe der Zeit zu einer Kontaminierung von Schadstoffen im Schwemmland um den Graben kommt. So ist eine zukünftige „Altlast“ vorprogrammiert.

3. Variantenprüfung

Aus der PowerPoint Präsentation des WVER (s. Niederschrift der Beiratssitzung vom 30.11.2017) geht hervor, dass die Vorzugsvariante ausschließlich aus finanziellen Gründen gewählt wurde. Dies ist nach unserer Ansicht zu kurzfristig gedacht. Damit wird das Problem nicht gelöst. Die Alternativen sollten vor allem unter den Gesichtspunkten der Beeinträchtigung der Gewässerqualität und der Gewässerstrukturgüte geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen